

B e s c h e i n u n g
zu den Lohnsteuer - Ueberweisungslisten

Nach der Verordnung über die vereinfachte Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1925 vom 19. Januar 1926 sind bezüglich der im Kalenderjahr 1925 in unserem Betrieb beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer Lohnsteuer-Ueberweisungslisten für die nachstehend bezeichneten (Wohn-) Sitzgemeinden anzuschreiben:

	über	
	R. M.	Pf.
Heidelberg 7 Barken	79	80
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Die Lohnsteuer-Ueberweisungslisten für diese Sitzgemeinden werden anliegend übersandt.

Wir versichern, die Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

..... Berlin, den 11. Februar, 1926.

..... in Aufftragungsbefugnis des Inhabers. M. G. H.

.....
RR.

Kauffmann - u. Co. (GmbH. abg.)

7 19 26.
2

.....